



---

## Sicherheits-Grundregeln

1. Ein Sportgerät muss immer als geladen betrachtet werden.
2. Die Mündung des Sportgerätes muss immer Richtung Kugelfang zeigen.
3. Die Mündung des Sportgerätes darf nie auf etwas zeigen, dass man nicht beschiessen will.
4. Der Abzugsfinger bleibt solange ausserhalb des Abzugsbügels, bis die Visierung auf dem Ziel ist.
5. Die Sicherung ist immer solange eingerastet, bis ein Ziel tatsächlich angegangen wird.

## Sicherheits-Bestimmungen

Die folgenden Sicherheitsbestimmungen gelten immer und ohne Ausnahme für alle Mitglieder der angeschlossenen Vereine und deren Anlässe. Verschärfungen und Präzisierungen können vom Regional Direktor, vom Wettkampfglement des Verbundes, Wettkampf-Verbandes, den einzelnen Clubs (Vereinen) oder vom amtierenden Range Master oder den Range Officern angeordnet werden.

- a) Es gelten alle einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Gesetze sowie die Verordnungen des Eidgenössischen Departements für Bevölkerungsschutzes und Sport (VBS) und anderer zuständiger Behörden.
- b) Jeder Wettkämpfer ist persönlich verantwortlich für sein Verhalten, sein Sportgerät und die verwendete Munition.
- c) Die Aufsicht über den Schiessbetrieb hat ein vom Verband autorisierter Schützenmeister (Security Officer).
- d) Die Aufsicht auf jedem Parcours (Stage) bei Wettkämpfen des Level 1 hat mindestens ein Security Officer. Für die Levels 2 — 5 sind die Funktionäre ( RO, CRO, IROA, etc.) gemäss IPSC-Reglements erforderlich.
- e) Ein Sportgerät darf nie in eine Richtung zeigen, welche bei einem unbeabsichtigten Schuss zur Gefährdung von Funktionären, Zuschauer oder der weiteren Umgebung (Überschiessen des Kugelfanges) führen könnte.
- f) Ein geholstertes Sportgerät darf beim stehenden Schützen nicht ausserhalb eines Radius von 1 Meter um dessen Fusspunkt gegen den Boden zeigen. Dies gilt auch für Dienst- oder Behördenholster.
- g) Das Holster muss das Sportgerät so festhalten, dass dieses unter keinen Umständen unbeabsichtigt herausfallen kann.
- h) Auf der Feuerlinie darf das Sportgerät nur auf Anordnung des SO, RO oder des IROA geladen werden. Geladen ist das Sportgerät entweder gesichert oder entspannt.
- i) Ausgenommen innerhalb eines Parcours oder in einer Sicherheitszone oder auf direkte Anweisung eines Range Officers, müssen die Teilnehmer ihr Sportgerät ungeladen in einer Tasche, Hülle oder einem Holster, welches sicher an dem Gürtel am Körper des Teilnehmers befestigt ist, tragen. Teilnehmer, die ihr Sportgerät in einem Holster tragen, müssen den Magazinschacht leer haben und der Hammer oder das Schlagstück müssen entspannt sein.
- j) Das Manipulieren mit Sportgeräten ausserhalb der Parcours, Safety Areas oder Handler Areale ist verboten. In Sicherheitszonen (Safety Areas) sollte sich ein Tisch oder ähnliches befinden. Die sichere Richtung muss klar erkenntlich sein und eine seitliche Begrenzung besitzen, sie sollte günstig gelegen und durch Schilder leicht erkennbar sein. Für Wettkämpfe sind solche Sicherheitszonen zwingend vorgeschrieben.
- k) Das Tragen einer Schutzbrille und Gehörschutz für den Schützen, sowie für alle sich in der Nähe befindlichen Personen ist obligatorisch.

So beschlossen und in Kraft gesetzt durch die Delegiertenversammlung vom 01.01.2010 in Bern.